

um ebendesselben willen im J. 958 einen Nachtrag hinzugefügt hatte, so schien es ihm jetzt am Platze, mit dem Untergang des ruhelosen Empörers, mit dem recht eigentlich der sächsische Bürgerkrieg erst aufhörte, auch sein Buch zu enden¹ und den Ausgang von Wichmanns Leben noch zu erzählen. Der Korveier Mönch nahm mit seinem Tatsachensinn geringen Anstoss daran, dass durch solche Zusätze die ursprünglichen Absichten abgerundeter Darstellung verdunkelt wurden!

Gerade die Art, wie der bis zum Herbst 957 reichenden Erzählung einige Vorgänge aus dem J. 958 angefügt worden sind, beweist deshalb, dass der ursprüngliche Entwurf Widukinds bereits im Winter 957/8 niedergeschrieben wurde. Erst etwa nach einem Jahrzehnt, um 967/8 ist er für Prinzessin Mathilde in die allein auf uns gekommene Form gegossen worden. Endlich wurde nach dem Tode Ottos noch ein kurzer Schluss (c. 70—76) dem Ganzen angehängt.

Ein einziges Bedenken bleibt noch zu beseitigen, ehe wir die Behauptung von dem aus dem J. 957 stammenden Entwurf Widukinds für gesichert erachten dürfen: auch ausser den von uns bereits eingangs ausgeschiedenen, an Mathilde gerichteten Briefen und Abschnitten enthält die Sachsengeschichte in ihren drei Büchern einige wenige Sätze, die erst 967/8 abgefasst sein können und die deshalb bisher verwertet wurden, um die Entstehungszeit des ganzen Werkes zu bestimmen. Wir werden sehen, dass sie alle ohne Schwierigkeit aus dem Text auszuschalten und als *Nachträge* der Uebersarbeitung zu betrachten sind.

Am deutlichsten tritt dies hervor bei dem Bericht über Heinrichs I. Zug gegen die Böhmen und den heiligen Herzog Wenzel. Von diesem nämlich, dessen Namen er

1) p. 117 l. 6: 'At finis civilis belli terminus sit libelli. Der Redaktor der Fassung C hat allerdings diese Worte an den Schluss des c. 63 gestellt und sie dadurch von der mit c. 64 beginnenden Geschichte Wichmanns gelöst. Leider hat sich v. Simson in seinem, sonst so wertvollen Aufsätze S. 569 dazu bewegen lassen, dieser Gliederung zu folgen und die Worte 'At finis — libelli' als den eigentlichen Schluss selbst, nicht als die Ankündigung des späteren Schlusses zu bezeichnen; Kehr hat sich ihm in der Ausgabe angeschlossen, trotzdem schon Köpke, Widukind S. 34 das Richtige gesehen hatte. Eben die letztere Ansicht hat dann jüngst wieder — ohne übrigens von Köpke zu wissen — Stengel, Den Kaiser macht das Heer, S. 24 N. 2 mit Recht vertreten. Vgl. auch den Satz I c. 13, p. 19 l. 6: 'Qui autem finis reges secutus sit, . . . prodere non negligo', der sich auf die folgende Erzählung bezieht.